

Die Wirtschaftsförderung informiert:



Das Gesundheits- und Wirtschaftssystem in Deutschland spürt die Folgen der Coronavirus-Epidemie.

Die Nachrichten überschlagen sich und es ist für den Einzelnen schwer, den Überblick zu behalten. Wir haben für Sie Links zusammengestellt, in denen Sie ausführliche Informationen zur aktuellen Corona-Epidemie, wichtige Kontakte und Hinweise zu Fördermaßnahmen finden. Da sich die Hilfsangebote im Aufbau befinden bzw. sich ändern, verlinken wir zu den jeweiligen Verantwortlichen.

<https://www.schwalm-eder-kreis.de/Aktuelles/Aktuelle-Informationen-zum-neuartigen-Coronavirus-Covid-19/Informationen-des-Landes-Hessen-fuer-Unternehmer.htm>?

Der Bund und das Land Hessen haben ein Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Arbeitsplätze zu sichern und Unternehmen aller Größen und Branchen zu schützen. Hier sind insbesondere die geplanten Soforthilfen zu nennen:

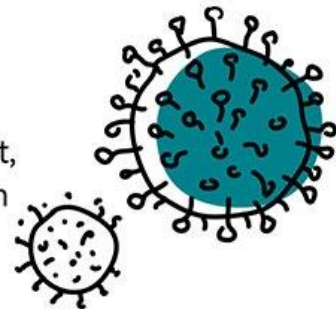
Bund:

Direktzuschüsse für Kleinunternehmer und Soloselbstständige

- Bis 9.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten*
- Bis 15.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten*
- Wenn der Vermieter die Miete um 20 % reduziert, kann der ggf. nicht ausgeschöpfte Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden

bmwi.de

*Vollzeitäquivalente



© BMWi

Zitat: Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie

„Wir werden alles tun, damit spätestens bis zur Mitte nächster Woche in allen Bundesländern klar ist, welche Behörde das Geld auszahlt, wohin man sich wenden

muss. Und es soll so unbürokratisch wie möglich gehen, wo immer möglich auch elektronisch.“

Weiterführende Erläuterungen finden Sie in den [Eckpunkte für einen weitreichenden Schutzschirm \(PDF, 192 KB\)](#), die die Bundesregierung am 23. März 2020 die beschlossen hat.

Land:

Nach der Regierungserklärung von Ministerpräsident Volker Bouffier vom 24.03.2020 wird sich auch das Land Hessen zusätzlich engagieren.

Das Soforthilfeprogramm des Landes sieht vor, die Leistungen des Bundes so **aufzustocken**, dass für die Gruppe mit **bis zu fünf** Arbeitnehmern **10.000** Euro und für die Gruppe mit **bis zu zehn** Arbeitnehmern **20.000** Euro Einmalzahlungen als Soforthilfe gewährt werden. Darüber hinaus sollen auch denjenigen, die der Bund mit seinem Programm nicht erfasst, also solche mit über zehn Arbeitnehmern eine Hilfe bekommen. In einer dritten Gruppe mit **bis zu 49 Arbeitnehmern** soll eine einmalige Soforthilfe von **30.000** Euro gewährt werden.

Ein Nebeneinander der Soforthilfen auf Ebene des Bundes und des Landes wird vermieden.

Hinweis:

Die Corona-Soforthilfe kann bald beantragt werden.

Bitte haben Sie noch etwas Geduld: Die Rahmenbedingungen für die "Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige" des Bundes stehen fest, die Antragsdetails für Hessen befinden sich in der Finalisierung.

Wir informieren Sie,

sobald uns die Details und das Antragsverfahren bekannt sind!

Darüber hinaus erreichen Sie uns bei Fragen weiterhin unter der **Hotline-Nummer 0 56 81 / 7 75 – 485** oder **per Mail corona-fb80@schwalm-eder-kreis.de**